

---

Thorsten Reinicke

***Verordnungen zum KWG und  
zur CRR***

*Kommentierung der Liquiditäts-, Solvabilitäts-,  
Großkredit- und Millionenkredit-, Anzeigen-  
sowie Inhaberkontrollverordnung*

---

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

4. Auflage 2017

Der Text gibt die Rechtsauffassung des Autors wieder. Weder er noch der Verlag und der Herausgeber der Broschüre haften für die Richtigkeit der Interpretation.

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. · BVR,  
Berlin

© Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden  
(2017)

Satz: mediaTEXT Jena GmbH, Jena

Druck und Verarbeitung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Neuwied

Bestell-Nr. 961 790 **DG** VERLAG

ISBN 978-3-87151-194-3

# ***Inhaltsübersicht***

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Die Liquiditätsverordnung</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Die Solvabilitätsverordnung</b> .....	<b>9</b>
<b>3 Die Großkredit- und Millionenkreditverordnung</b> .....	<b>11</b>
<b>4 Die Anzeigenverordnung und die Inhaberkontrollverordnung</b> .....	<b>13</b>
<b>5 Texte und Kommentierungen der Verordnungen</b> .....	<b>15</b>
<b>5.1 Text der Liquiditätsverordnung mit Kommentierung</b> ..	<b>15</b>
<b>5.2 Text der Solvabilitätsverordnung mit Kommentierung</b> .	<b>41</b>
<b>5.3 Text der Großkredit- und Millionenkreditverordnung mit Kommentierung</b> .....	<b>95</b>
<b>5.4 Text der Anzeigenverordnung mit Kommentierung</b> ...	<b>131</b>
<b>5.5 Text der Inhaberkontrollverordnung mit Kommentierung</b> .....	<b>169</b>

# **Vorwort**

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise hatten der europäische und der deutsche Gesetzgeber in den Jahren 2010 und 2011 zahlreiche Regelungen des Bankenaufsichtsrechts angepasst, um künftigen Fehlentwicklungen schnell entgegenwirken zu können. Parallel dazu hatte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) schon seit dem Jahr 2008 eine grundlegende Überarbeitung und Erweiterung der bisherigen aufsichtlichen Vorgaben (Basel II) in Angriff genommen. Als Ergebnis dieser Arbeiten wurde Ende 2010 ein neues Rahmenwerk zur Bankenaufsicht (Basel III) veröffentlicht. Schwerpunkte dieses Regelungstextes sind die Erhöhung der Kapitalanforderungen, eine Neudefinition der Eigenmittelbestandteile, die Einführung von Liquiditätsregelungen auf internationaler Ebene, die Vorgabe von diversen Kapitalpuffern für bestimmte Risiken, für große Institute und für konjunkturelle Entwicklungen sowie die Einführung einer risikounabhängigen Kapitalkennziffer (leverage ratio).

Die Vorgaben des BCBS, die sich nur an große, international tätige Häuser richten, wurden, wie schon in der Vergangenheit, in der Europäischen Union modifiziert für alle Institute umgesetzt. Während in der Vergangenheit die bankaufsichtlichen Regelungen ausschließlich in einer Richtlinie (Capital Requirements Directive – CRD) festgeschrieben wurden, die dann noch vom jeweiligen nationalen Gesetzgeber umzusetzen waren, ist dieses Verfahren diesmal nur noch für die Regelungen der sogenannte Säule 2, also den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess, angewendet worden. Diese Regelungen finden sich nun in der neuen CRD (CRD IV). Die Regelungen der Säule 1 (quantitative aufsichtliche Vorgaben) und der Säule 3 (Offenlegungsanforderungen) wurden erstmals mittels einer Verordnung (Capital Requirements Regulation – CRR I) verabschiedet. Diese Regelungen, die weitestgehend zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind, stellen unmittelbar geltendes Recht dar; einer nationalen Regelung bedarf es daher nicht mehr.

Die Umsetzung der Vorgaben aus der CRD erfolgte in der Bundesrepublik in der Vergangenheit durch das Kreditwesengesetz (KWG) und die dazugehörigen nationalen Verordnungen (SolvV, GroMiKV, AnzV etc.). An diesem Verfahren wurde auch jetzt festgehalten. Da aber viele der bisherigen in den vorgenannten Texten enthaltenen Regelungen nun in der CRR geregelt sind, wurden das KWG und die Verordnungen – teilweise sehr umfangreich – gekürzt. Geregelt werden in diesen nur noch Sachverhalte aus der CRD IV, Wahlrechte aus der CRR I und Bereiche, für die es keine europäischen Regelungen gibt, wie z. B. das Millionenkreditmeldewesen.

Die Anpassung der Anzeigenverordnung an die geänderten Vorgaben des KWG hat sich immer weiter verzögert. Erst am 5. Dezember 2016 traten hier die notwendigen Änderungen in Kraft. Dadurch war eine Überarbeitung des vorliegenden Bandes erforderlich, der nun erstmals alle relevanten bankaufsichtlichen Rechtsverordnungen auf dem Stand der CRR I enthält.

Wie schon bei den Voraufgaben hat sich der Autor dazu entschieden, für die jeweiligen Verordnungen eine Kommentierung vorzunehmen, die zu jeder einzelnen Vorschrift erläuternde Ausführungen enthält. Die Kommentierung soll in erster Linie den Bank- und Prüfungspraktiker bei seiner täglichen Arbeit unterstützen und einen praxisgerechten Überblick über die neuen Rechtsverordnungen sowie Hilfestellung im Falle von Unklarheiten bei deren Anwendung geben. Damit Fragen zum Verordnungstext sofort geklärt werden können, befindet sich die Kommentierung stets direkt hinter dem Text des jeweiligen Paragraphen.

Berlin, im Juni 2017

Thorsten Reinicke